

Beschluss-Nr. 087/111/2016

Vorlagen-Nr. 097/2016

**Betreff:** Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt

**Beschluss:**

Die Gemeinde Am Großen Bruch erklärt gegen über dem Finanzamt, dass entsprechend § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Der Gemeinde ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde am Großen Bruch gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	15
	davon Anwesend:	13
	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA war keiner von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2016.

  
Stroka  
Bürgermeisterin



Kopie am 08.12.16 an K.A.